

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)**

### **§ 1 Vertragsabschluss**

Alle Angebote von Kerstin Günther-Rellecke sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Kunden und deren Annahme durch Kerstin Günther-Rellecke zustande. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Buchungsbestätigung oder Rechnung von Kerstin Günther-Rellecke zustande.

### **§ 2 Vertragliche Leistungen**

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem Inhalt des auf der Internetseite bzw. in dem Flyer o.ä. zugrunde gelegten Angebots. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kerstin Günther-Rellecke.

### **§ 3 Leistungsänderungsvorbehalt**

3.1 Nachvertraglich notwendige Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrages, die von Kerstin Günther-Rellecke nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des vereinbarten Programms nicht beeinträchtigen. Kerstin Günther-Rellecke behält sich vor, das Programm zu ändern, wenn Baustellen und Sperrungen im Stadtverkehr oder Unwetter dies erforderlich machen. Die Touren finden bei jeder Wetterlage statt, es sei denn, die Sicherheit der Teilnehmer ist gefährdet.

3.2 Kerstin Günther-Rellecke behält sich vor, bei Erkrankung einen adequaten Gästeführer als Ersatz zu stellen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Kerstin Günther-Rellecke setzt ihre Vertragspartner unverzüglich über notwendige Leistungsänderungen in Kenntnis.

### **§ 4 Bezahlung**

4.1 Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und daher auch nicht ausgewiesen.

4.2 Maßgebend sind die in der jeweiligen Leistungs- bzw. Angebotsbeschreibung von Kerstin Günther-Rellecke genannten Preise. Fällige Entgelte müssen vor Beginn der Tour per Barzahlung entrichtet werden.

4.3 Wird die Bezahlung gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erbracht, so ist Kerstin Günther-Rellecke berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten. Ohne vollständige Bezahlung besteht für den Kunden kein Anspruch auf Leistungserbringung.

4.4 Nimmt der angemeldete Kunde einen vereinbarten Termin nicht oder nur teilweise wahr, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, wird die Bezahlung des Gesamtpreises fällig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

## **§ 5 Rücktrittsregelung**

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich hierfür ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Kerstin Günther-Rellecke.

5.2 Umbuchungen durch den Kunden sind kostenlos.

5.3 Bei einer Stornierung bis zum 14. Tag vor dem gebuchten Termin fallen ebenfalls keine Kosten an. Danach gelten folgende Stornogebühren:

vom 13. bis zum 8. Tag vor dem gebuchten Termin: 50 % des Gesamtpreises

vom 7. bis zum 1. Tag vor dem gebuchten Termin: 60 % des Gesamtpreises

danach: 100 % des Gesamtpreises

## **§ 6 Kündigung durch Kerstin Günther-Rellecke**

6.1 Bei Nichterreichen der in dem Angebot und der Buchungsbestätigung spezifizierten Mindestteilnehmerzahl kann Kerstin Günther-Rellecke vom Vertrag zurücktreten, sofern die Absage dem Kunden unverzüglich erklärt wird, sobald feststeht, dass die Tour wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfindet. Die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Tour aus dem Angebot wird im Falle einer solchen Absage ohne Mehrpreis angeboten.

6.2 Ist die Durchführung der Tour aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund, etwa wegen Erkrankung der Gästeführerin, nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Bereits bezahlte Beträge werden in voller Höhe erstattet.

6.3 Kerstin Günther-Rellecke kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Tour trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Kerstin Günther-Rellecke vom Kunden nachhaltig gestört wird. Kerstin Günther-Rellecke behält dann den Anspruch auf den Gesamtpreis (abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt). Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

7.1 Die vertragliche Haftung von Kerstin Günther-Rellecke für Schäden der Kunden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder  
b) sie für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Kerstin Günther-Rellecke haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Beförderungsleistungen etc.), wenn diese Leistungen im Angebot und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Vertragsleistungen sind. Sie haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

7.3 Kerstin Günther-Rellecke haftet nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden vonseiten des Kunden. Der Kunde hat auf geführten Touren unbedingt die Straßenverkehrsregeln (StVO) zu beachten. Die Teilnahme des Kunden erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde muss vor Antritt der Tour selbst einschätzen, ob die Teilnahme mit seiner körperlichen Verfassung vereinbar ist.

## **§ 8 Verjährung**

8.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Kerstin Günther-Rellecke oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Tour nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

8.4. Schweben zwischen dem Kunden und Kerstin Günther-Rellecke Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Kerstin Günther-Rellecke die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **§ 9 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Kerstin Günther-Rellecke zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Kerstin Günther-Rellecke verpflichtet sich, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich dieser Vertrag als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte.

## **§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Für die Vertragsvereinbarungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.